

*Betreff:***Bücherei Wenden, Blendschutz gemäß geltender
Bildschirmarbeitsverordnung***Organisationseinheit:*

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

27.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 323 vom 12. Januar 2016:

„Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung den, gemäß der geltenden „Bildschirmarbeitsverordnung“, wie in § 4 „Anforderungen an die Gestaltung“ beschriebenen und insbesondere wie im Anhang unter Punkt 16 „Arbeitsumgebung“ geforderten Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze, wieder herzustellen sowie die hierfür erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2016 der Stadt Braunschweig einzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 26. Februar 2016 hat eine Ortsbegehung stattgefunden. Dabei konnte keine Blendwirkung an dem Bildschirmarbeitsplatz festgestellt werden. Die Verwaltung sieht daher für weitere Maßnahmen keinen Anlass.

Leuer